

Herbstkonferenzen 1948. — Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie. — Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte im Schuljahr 1948/49. — Diasporaselsorge. — Zweite Katholische Soziale Woche in München. — Katholische Morgenfeiern am Rundfunk. — Zeitschrift „Paulus“. — Schutz der Schleiereule. — Suchanzeige. — Verpachtung von Grundstücken. — Priesterexerzitien. — Exerzitien. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 73

Kap. Vik. 22. 5. 48

Herbstkonferenzen 1948

Für die im Herbst dieses Jahres durchzuführenden Konferenzen der Kapitel schreiben wir folgende Themen zur Bearbeitung aus:

1. Die liturgische Gestaltung des Pfarrgottesdienstes nach dem Päpstlichen Rundschreiben „Mediator Dei“.
2. Welche Haltung soll der Geistliche im politischen Leben der Gegenwart einnehmen?

Zur Abfassung einer Konferenzarbeit sind gemäß Satzung der Dekanate und Kapitel vom 15. November 1932 § 6 c verpflichtet alle in den Jahren 1934 bis 1944 einschließlich ordinierten, z. Z. im Dienste der Erzdiözese stehenden Priester, auch die anderen Diözesen und Ordensgenossenschaften angehörig, wenn nicht für eine einzelne Berufsgruppe eine Sonderregelung erfolgt ist. Die Ablegung des Pfarrkonkurses befreit ohne weiteres von der Konferenzarbeit, nicht aber die des Kuraexamens. Wo Gründe für eine besondere Dispens geltend gemacht werden können, wolle dies bis spätestens 1. September d. Js. unmittelbar bei uns geschehen.

Die Arbeiten sind spätestens zwei Wochen vor der angesagten Konferenz bei den zuständigen Dekanaten vorzulegen. Es wolle dies nicht in losen Blättern, sondern geheftet und mit breitem Innenrande geschehen. Auf der ersten Seite (Deckseite) ist oben der vollständige Name, die Berufsstellung, der Wirkungsort und das Ordinationsjahr des Verfassers anzugeben. Es wolle auf leserliche, womöglich mit Schreibmaschine (wirksames Farbband!) ausgeführte Schrift geachtet werden.

In Kapiteln, welchen kein pflichtiger Priester angehört, sei das Dekanat besorgt, daß wenigstens eine Arbeit über jedes Thema gefertigt wird oder doch wenigstens entsprechende, dann aber im Protokolle ausführlich wiederzugebende Referate gehalten werden. Auch der Hauptinhalt der Aussprache wolle im protokollarischen Berichte niedergelegt werden.

Nr. 74

Kap. Vik. 18. 5. 48

Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie

Da für das Wintersemester 1948/49 nach einem soeben ergangenen Erlaß des akademischen Rektors an der Universität Freiburg wieder nur eine beschränkte Zahl von Studenten in den einzelnen Fakultäten zugelassen werden kann, müssen Gesuche um Zulassung spätestens am 10. Juli dieses Jahres dort eingereicht sein. Es ist darum nötig, daß die Bewerber um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie der Erzdiözese Freiburg alsbald ihre Gesuche durch die H. Direktion des Collegium Borromaeum bei uns einreichen. Die Rektorate der Erzb. Gymnasialkonvikte und bei den Bewerbern außerhalb dieser Anstalten die Religionslehrer und Heimatpfarrämter mögen dafür Sorge tragen, daß die Gesuche alsbald vorgelegt werden, damit das Collegium Borromaeum die entsprechenden Fragebogen für die Zulassung an der Universität an die Bewerber versenden und vor dem 15. Juni dieses Jahres zurückerhalten kann. Wo die baldige Einsendung aller Unterlagen nicht möglich ist, müssen wenigstens der Name und die Personalien der Bewerber an die Direktion des Collegium Borromaeum gemeldet werden, damit die Fragebogen der Universität ausgegeben werden können. Die Direktion des Collegium Borromaeum wird sie dann der Universität gemeinsam vorlegen.

Für die Ausfertigung der Gesuche und der Unterlagen, die angeschlossen sein müssen, verweisen wir auf unsere Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 7 vom 7. März 1941. Nur ist zu Nr. 8 zu bemerken, daß der Verpflegungsbeitrag im C. B. z. Z. 600 RM. beträgt und zum drittletzten Abschnitt, daß die Zeit der Ausbildung gegenwärtig auf 5 Jahre reduziert ist, vier in Freiburg und eins in St. Peter.

Nr. 75

Kap. Vik. 4. 5. 48

Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte im Schuljahr 1948/49

Die Erzbischöflichen Pfarrämter werden veranlaßt, die an uns zu formulierenden Gesuche von Knaben und Jünglingen, welche für das kommende Schuljahr 1948/49 in eines der Erzb. Gymnasial-

konvikte Freiburg i. Br., Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen werden wollen, bis spätestens 1. Juli d. J. bei dem Rektorate der in Frage kommenden Anstalt einzureichen. In Freiburg kann nur eine beschränkte Anzahl aufgenommen werden, auch wenn unsere Hoffnung, die Anstalt in einen wieder hergestellten Teil des ehemaligen Gebäudes verlegen zu können, sich bis Herbst erfüllen sollte.

Knaben, welche auf höhere Klassen vorbereitet sind, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen hinsichtlich der Aufnahme den Vorzug vor solchen, die in Sexta eintreten wollen. Für die fremdsprachliche Vorbildung verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 1. April 1946 Nr. 79 in Stück 8 des „Amtsblatt“ 1946.

Den Aufnahmegesuchen sind anzufügen:

1. Geburts-, Tauf- und evtl. Firmschein,
2. Bescheinigung der ersten und zweiten Impfung,
3. Das letzte Schulzeugnis und ein Zeugnis über etwa empfangenen Vorbereitungsunterricht,
4. Ein vom Heimatpfarramte ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis nach dem von uns vorgeschriebenen Formulare, welches bei dem zuständigen Rektorate eingeholt werden wolle.
5. Wenn Studienunterstützung gewünscht wird, ein nach ebenfalls beim Rektorate einzuholenden Formulare ausgefertigtes Vermögenszeugnis. Der volle jährliche Verpflegungsbetrag beläuft sich z. Z. auf 550.— RM.

Bei der großen Bedeutung der unter Ziffer 4 genannten pfarramtlichen Zeugnisse wollen dieselben mit besonderer Sorgfalt ausgestellt und die dort gestellten Fragen nach Maßgabe der Kenntnis vollständig beantwortet werden. Die Rektorate sind angewiesen, ungenügend ausgestellte Zeugnisse nicht anzunehmen. Die Aufnahme der betr. Schüler kann dadurch verzögert oder selbst unmöglich gemacht werden.

Nr. 76

Kap. Vik. 12. 5. 48

Diasporaseelsorge

Zur Gestaltung des in unserer Erzdiözese für den am 6. Juni festgelegten Bonifatiusfestes hat der Generalvorstand des Bonifatiusvereins eine Predigt-skizze herausgegeben, welche diesem Amtsblatt beigelegt ist. Über die Bedeutung des Bonifatiusvereins in der gegenwärtigen Lage der Diaspora ist sich der Klerus voll und ganz bewußt; doch ist es notwendig, das katholische Volk auf die Verantwortung der Diaspora gegenüber erneut hinzuweisen und für diesen Tag die Kollekte und vor allem die Mitgliederwerbung zu empfehlen. Die Sorge um das Schicksal der Millionen in der Diaspora stehenden Katholiken muß vom ganzen katholischen Volk getragen werden.

Der Generalvorstand bietet Plakate (Größe 32 × 42) für den Aushang an der Kirchentüre an. Nach durchgeführter Mitgliederwerbung sind Aufnahmebildchen (rückseitig bedruckt) beim Generalvorstand anzufordern. Der diesjährige Bonifatiusfest soll eine besondere finanzielle Hilfe der Diaspora bringen und gleichzeitig ein Auftakt sein für

das 100-jährige Jubiläum, das der Bonifatiusverein im kommenden Jahre 1949 feiern kann. Die Kollekte ist alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur (Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe) zu überweisen.

Nr. 77

Kap. Vik. 12. 5. 48

Zweite Katholische Soziale Woche in München

Auch dieses Jahr findet in München wieder eine „Katholische Soziale Woche“ statt. Sie beginnt am 2. und endet am 6. August.

Bei dem Erfolg der ersten „Katholischen Sozialen Woche“ war man sich darüber einig, daß dieses Bemühen um die soziale Frage eine Fortführung finden solle.

Die Ergebnisse dieser Tagung werden dem Katholikentag unterbreitet werden. Mit dem sozialen Ausschuß der Mainzer Veranstaltung ist engste Fühlungnahme geplant. Auch die „Zweite Katholische Soziale Woche“ soll eine gesamtdeutsche Veranstaltung werden. Sie verspricht sogar internationalen Charakter zu erhalten.

Auch in diesem Jahr sind wieder Klerus, Arbeiter und Arbeitgeber herzlich eingeladen, um in gemeinsamer Bildung und Beratung an der Neugestaltung der gesellschaftlichen Ordnung im christlichen Sinne mitwirken zu können.

In diesem Jahr wird es infolge der möglichen Währungsumstellung für Arbeitnehmer besonders schwierig sein, die Unkosten für die Teilnahme ganz zu tragen. Deshalb werden die Pfarrämter gebeten zur Deckung von Lohnausfall und Unkosten aus örtlichen kirchlichen Mitteln eine Beihilfe zu gewähren.

Für die Unterkunft werden berechnet

pro Tag	2.50 RM.	12.50 RM.
für 5 Mittag- und 1 Abendessen à 2.50	15.— „	
als Tagungsbeitrag	10.— „	
für kulturelle Veranstaltung	5.— „	
Summe:		42.50 RM.

Dabei sind die übrigen Abendessen und die Bahnfahrt nicht eingerechnet.

Die Pfarrämter werden ersucht, die Teilnehmer besonders darauf hinzuweisen, daß sie sich an Hand des in der Presse veröffentlichten Programms für je einen bestimmten Aussprachekreis am Nachmittag und je einen am Abend für die ersten zwei Tage entscheiden müssen. Am letzten Tag werden noch weitere Aussprachekreise stattfinden. Falls man sich nicht mehr an dem bis dahin zur Nachmittagsstunde stattfindenden Aussprachekreis beteiligen will, kann man sich für einen der neuen melden. Man kann also sich für drei Aussprachekreise im ganzen melden. Die sollen namentlich auf der Anmeldekarte angegeben werden, damit die Zulassungskarte bereits in das Gutscheinheft eingelegt werden kann.

Anmeldungen sind spätestens 1. Juli zu richten an das Büro der „Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Sozialen Woche“: München 15, Mathildenstraße 3 Rkgbd., Telefon 2136.

Das Tagungsbüro „Christliches Casino“, Dachauerstraße 9, ist ab 31. Juli geöffnet.

Nr. 78

Kap. Vik. 20. 5. 48

Katholische Morgenfeiern am Rundfunk

Die katholische Kirchenfunkkommission der Erzdiözese Freiburg (französische Besatzungszone) bittet Geistliche und Laien, ihr in der Programmgestaltung der katholischen Morgenfeiern behilflich zu sein. Besonders erwünscht sind Schallplatten mit geistlicher Musik (Chöre, Messen, Motetten, Orgelmusik, Glocken). Wir ersuchen, der katholischen Kirchenfunkkommission die Platten für einige Zeit leihweise zu überlassen oder ihr eine schriftliche Aufstellung derselben zu übersenden. Bei der Wichtigkeit der Sache bitten wir um wohlwollende Unterstützung. Alle Zuschriften sind zu richten an Dompräbendeversorger Karl Becker, Freiburg i. Br., Neumattenstraße 17.

Nr. 79

Kap. Vik. 14. 5. 48

Zeitschrift „Paulus“

Die Zeitschrift für außerordentliche Seelsorge „Paulus“ erscheint wieder. Das erste Heft liegt bereits vor. „Paulus“ ist das einzige Organ, das sich in Deutschland mit den vielfältigen Aufgaben der außerordentlichen Seelsorge befaßt und neben den Fragen der Volksmission auch das weite Gebiet der katholischen Aktion, der Flüchtlings- und Diasporaseelsorge, der sozialen Frage und der Caritas bearbeitet. Die Zeitschrift „Paulus“ wird als Mitteilungsorgan der Missionskonferenz herausgegeben und erscheint vierteljährlich. Der Bezugspreis beträgt jährlich 16.— RM. zuzüglich Zustellgebühr. Bestellungen sind beim Verlag Kemper G.m.b.H. in Waibstadt bei Heidelberg aufzugeben.

Nr. 80

Kap. Vik. 15. 5. 48

Schutz der Schleiereule

Die Vogelwarte Radolfzell auf Schloß Möggingen bei Radolfzell hat ein Merkblatt herausgegeben, das dem Schutz der Schleiereule dienen will. Das Merkblatt richtet sich in erster Linie an die Pfarrämter, da der Schutz der Schleiereule vorab in der Einrichtung und dem Schutz von Brutplätzen besteht und der bevorzugte Brutplatz der Schleiereule die Kirchtürme auf dem Lande sind.

Wir lassen die uns zugesandten Merkblätter den Erzb. Dekanaten zur Verteilung an die Pfarrämter zugehen. Die Vogelwarte bemüht sich, dem Aussterben und der Ausrottung unserer heimischen Vogelwelt entgegen zu wirken. Diese Bestrebungen verdienen auch die Unterstützung des Klerus. Wir bitten deswegen, im Sinne der im Merkblatt gegebenen Anregungen tätig zu sein.

Nr. 81

Kap. Vik. 5. 5. 48

Suchanzeige

Vermißt ist: Kaplan Willi Siegmund, San. Gefr. bei der 11. Panzerdivision. Letzte bekannte Feldpostadresse 35 346; letzte Nachricht vom Februar 1945 aus der Linie Rastatt, Baden-Baden, Hagenau. Er ist geboren am 19. 11. 1914 in Ullersdorf, Kreis Glatz. Angaben erbittet Professor Dr. Siegmund in Fulda, Priesterseminar.

Nr. 82

OStR. 30. 4. 48

Verpachtung von Grundstücken

Auf dem Gebiete des Landpachtrechts sind in neuerer Zeit in der französisch und in der amerikanisch besetzten Zone Badens Gesetze erlassen worden, und zwar:

a) in der französisch besetzten Zone

das Gesetz vom 18. 9. 1947 im Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt 1947 S. 213/4.

Darnach kann ein Grundstückspachtvertrag, der nach der früheren Reichsverordnung von 1944 verlängert war, vom Verpächter frühestens auf Martini 1948 mit halbjähriger Frist gekündigt werden,

b) in der amerikanisch besetzten Zone

das Gesetz vom 4. 3. 1948 im Amtsblatt des Landesbezirks Baden 1948 S. 148/9.

Darnach wird ein Pachtvertrag, der in der Zeit vom 15. Oktober 1944 bis 31. Dezember 1948 ohne Kündigung abläuft, auf unbestimmte Zeit verlängert; das gilt auch für einen Vertrag, der vor dem 15. Oktober 1944 abgelaufen war, wenn der Pächter das Grundstück am 15. Oktober 1944 noch bewirtschaftete.

Ein auf Kündigung abgeschlossener oder nach obiger Bestimmung verlängerter Vertrag kann in der amerikanischen Zone unter Einhaltung halbjähriger Kündigungsfrist frühestens auf Martini 1951 gekündigt werden.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus „St. Elisabeth“ in Hegne, Landkreis Konstanz, findet ein Exerzitienkurs für Priester statt vom Montag den 26. bis Freitag den 30. Juli 1948. Exerzitienmeister: P. W. Arnold SJ, München.

Lebensmittelmärkte oder besser Lebensmittel in natura sind mitzubringen. Anmeldungen an das Exerzitienhaus „St. Elisabeth“, Hegne, Landkreis Konstanz.

Im Kloster Heiligenbronn finden vom 16. bis 19. August und vom 23. bis 26. August Priesterexerzitien statt. Anmeldungen sind zu richten an das Kloster Heiligenbronn, Post Schramberg über Oberndorf/Neckar, das auf jede Anfrage Antwort erteilen wird.

Exerzitien

Im Exerzitienhaus „Maria Lindenberg“, Lindenberg, Post St. Peter, über Freiburg i. Br., finden im 2. Halbjahr 1948 folgende Exerzitienkurse statt:

Männer: Montag, den 15. bis Freitag, den 19. November;

Jungmänner (ab 17 Jahre): Dienstag, den 2. bis Samstag, den 6. November;

Frauen: Montag, den 11. bis Freitag, den 15. Oktober;

Frauen: Montag, den 6. bis Freitag, den 10. Dezember;

III. Orden (weibl.): Montag, den 4. bis Freitag, den 8. Oktober;

Vorsteherinnen und Führerinnen der Mar.-Jungfrauenkongregationen: Montag, den 8. bis Samstag, den 13. November;

Ehevorbereitung (Frauenjugend): Montag, den 29. November bis Freitag, den 3. Dezember;
Kongreganistinnen (ab 30 Jahre): Montag, den 27. September bis Freitag, den 1. Oktober;
Kongreganistinnen (18—30 Jahre): Montag, den 25. bis Freitag, den 29. Oktober.

Die Kurse beginnen jeweils um 1/2 6 Uhr abends und schließen am Morgen des letztgenannten Tages. Preis RM. 15.—. Einzelzimmer RM. 18.—.

Handtücher, Brot und Brotaufstrich sowie die entsprechenden Reisemarken für die anderen Lebensmittel oder besser die Lebensmittel selbst sind mitzubringen.

Anmeldungen sind zu richten an die Leitung des „Haus Lindenberg“, Post St. Peter über Freiburg.

Prüfdebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 25. April: Dresel Alfons, Pfarrverweser in Herrenwies auf diese Pfarrei.
- 25. April: Hesch Wilhelm, Pfarrverweser in Ostersheim auf diese Pfarrei.
- 25. April: Winkel Robert, Pfarrer in Löffingen mit Absenz, Pfarrverweser in Merdingen auf diese Pfarrei.
- 2. Mai: Gühr Wendelin, Pfarrverweser in Schuttertal auf diese Pfarrei.
- 9. Mai: Beil Dr. Alfons iun., Pfarrverweser in Heidelberg, St. Albert, auf die neuerrichtete Pfarrei Heidelberg-St. Albert.
- 9. Mai: Höfler Hugo, Pfarrer von Breisach mit Absenz, Pfarrverweser in Überlingen a.S., auf diese Pfarrei.
- 9. Mai: Hunn Erich, Pfarrverweser in Nenzingen, auf diese Pfarrei.
- 17. Mai: Knecht Franz, Pfarrverweser in Todtnau, auf diese Pfarrei.
- 17. Mai: Philipp Emil, Pfarrverweser in Beuggen, auf diese Pfarrei.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Johann Gruber auf die Pfarrei Sulzbach mit Wirkung vom 1. Mai 1948 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Verzicht des Pfarrers Franz Xaver Schmieder auf die Pfarrei Urnau mit Wirkung vom 1. August 1948 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Gutenstein, decanatus Meßkirch.
Heiligkreuzsteinach, decanatus Heidelberg.
Hinterzarten, decanatus Neustadt.

Hohensachsen, decanatus Heidelberg.
Neckargemünd, decanatus Heidelberg.
Urnau, decanatus Linzgau.
Waibstadt, decanatus Waibstadt.
Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponendae sunt.
Laiz, decanatus Sigmaringen.
Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern.
Petitiones intra 14 dies ad cameram aulicam in Sigmaringen dirigendae sunt.

Versetzungen

- 21. April: Ganter Hugo, als Pfarrverweser nach Oberrimsingen.
- 21. April: Schlegel Friedrich, als Vikar nach Herrischried.
- 21. April: Sigmund Franz, Pfarrverweser in Biesendorf, i. g. E. nach Bonndorf.
- 26. April: Kleinwegen Heinrich, Vikar in Hockenheim, i. g. E. nach Gerlachsheim.
- 27. April: Hoch Joseph, Vikar in Bettmaringen, i. g. E. nach Ettenheim.
- 27. April: Schmon Franz, Vikar in Schonach, i. g. E. nach Bettmaringen.
- 27. April: Siegel Karl, Vikar in Ettenheim, i. g. E. nach Schonach.
- 28. April: Banholzer Franz, Pfarrverweser in Hänner, i. g. E. nach Steinach.
- 28. April: Buchdunger Johann, Vikar in Steinach, i. g. E. nach Glottertal.
- 28. April: Busam Fritz, Vikar in Mannheim-Käfertal, als Kurat nach Schlageten.
- 28. April: Ketterer Alfons, Vikar in Freiburg-Maria-Hilf, als Vikar und Anstaltsseelsorger nach Wiesloch.
- 28. April: Kiehnle Franz, als Vikar nach Freiburg-Maria-Hilf.
- 28. April: Künzig Paul, Vikar in Weil a. Rh., als Pfarrverweser nach Dilsberg.
- 28. April: Miltner Joseph, Vikar in Rickenbach, i. g. E. nach Altdorf.
- 28. April: Ruby Franz, Vikar in Sasbach b. A., i. g. E. nach Plankstadt.
- 28. April: Weik Friedrich, Pfarrverweser in Neusatz, i. g. E. nach Ulm b. O.
- 1. Mai: Schilli P. Bernhard, Vikar in Villingen-St. Fidelis, i. g. E. nach Weil a. Rh.
- 2. Mai: Jankowski Berthold, Anstaltspfarrer in Wiesloch, als Expositus nach Illingen.

Im Herrn ist verschieden

- 4. Mai: Schmieder Andreas, Päpstlicher Geheimkämmerer, Erzb. Geistl. Rat, Superior der Kongregation der Schwestern vom allerheiligsten Heiland in Bühl.

R. i. p.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

BONIFATIUSTAG 1948

(Herausgegeben vom Generalvorstand des Bonifatiusvereins, Paderborn)

Und das letzte: die kurze Entwicklung einer Diasporagemeinde. „Ich bin ein Priester aus der Diaspora. Bin selbst ausgebombt mit meiner Kirche, ging vor die Tore der ausgebrannten Stadt, missionierte auf der Landstraße, feierte in Privathäusern, Friedhofskapellen, evangelischen Kirchen das Opfer. In einer Messe zu Ostern 1945 an die 1000 Besucher, 500 Kommunionen, 1272 Mk. wurden für die Armen gesammelt. Nüchterne Zahlen, aber ein wie tiefes Erlebnis der Una sancta. 1946 wurde ich Pfarrvikar einer Vikarie, die nur auf dem Papier stand. Es fehlt die Wohnung, die eigene Kapelle. Der Kampf um Zuzug und Einrichtung der Kapelle war nicht leicht. Doch es gelang. Nach einem halben Jahr mußten Wohnung mit Kapelle geräumt werden. Der Vikar stand buchstäblich wieder auf der Straße, und dies im kalten Winter. Jetzt war ich ohne Wohnung und ohne geordnete Betreuung, da kam der Strom der Ostvertriebenen... Allüberall im Lande werden die Sonntage zu Massendemonstrationen für das christliche Leben in die entchristlichte Öffentlichkeit hinein. Die Gläubigen strömen aus den Kirchen wie aus dem Kino oder vom Sportplatz. Die Umgebung horcht auf, daß gerade die zu Gott stehen, die so schwer getroffen worden sind.“

Was soll das nun am Schluß?

1. Wir wollen unseren Glaubensbrüdern aus tiefster Verantwortung heraus unser Gebetsgedenken schenken. Wir wollen beten, daß immer und überall das „Opfer in der Diaspora“ Gott wohlgefällig sei. Wir wollen den Herrn der Ernte bitten, „daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende“, damit allüberall das Brot gebrochen und Gottes Wort gekündet werde.

2. Im nächsten Jahre, Oktober 1949, feiert der Bonifatiusverein den Tag des 100jährigen Bestehens. Wieviel Glück und Segen hat dieser gottgesegnete Verein im Laufe dieser Jahre in unsere Diaspora getragen, angefangen vom ersten Kirchenbau im Jahre 1849 über die Errichtung des Berliner Kardinalats bis zu den im Wiederaufbau stehenden zerstörten Diasporakapellen. Soll uns dieses kommende Jubelfest nicht eine besondere Veranlassung sein, das Erbe der Besten, die im vergangenen Jahrhundert sich zu diesem ruhmreichen Werk zusammengetan, erneut in „Herz und Hand“ zu nehmen und weiter auszubauen? Wie damals bei der Gründung des Bonifatiusvereins in Regensburg Nord und Süd, West und Ost einmütig zusammengestanden, wissend um das Geheimnis des „fortlebenden Christus“, wissend, daß solche Nöte nicht von einer Diasporadiözese allein getragen werden können, so soll es auch heute und heute erst recht heißen, „das ganze Deutschland soll es sein!“ Der Worte sind genug gewechselt: „Wir wollen Anteil nehmen an den Nöten der Heiligen“ (Röm. 12, 13). So soll die Förderung des Bonifatiusvereins und des Schutzengelvereins (für die Kinder) unsere Jubelfeier vorbereiten.

Wir sollen helfen, wir wollen helfen, damit uns nicht das Wort des heiligen Hieronymus treffe:

„Wir Unglücklichen! Unglückliches Volk Gottes! Daß ihr nicht versteht im Guten soviel Einigkeit aufzubringen wie die Bösen im Bösen!“

Dazu ruft uns der heutige Bonifatiusstag. Die Stunde des Gewissens schlägt!

(Diese Predigtskizze wurde zusammengestellt von Pfarrvikar H. Steiner, Siegmarschönau und Generalsekretär A. Erdle, Paderborn.)

Imprimatur. Paderbornae, d. 22. m. Aprilis 1948. Nr. A 1482. Vic. Gen. Rintelen.

I.

Jahr um Jahr — wenn der Kalender das Fest „des heiligen Bonifatius“ anzeigt, rufen unsere Bischöfe zu einem Bonifatiusstag. Wir sollen wenigstens einmal im Jahr uns dankbar ins Gedächtnis zurückrufen, was Bonifatius als Bringer der Botschaft Christi unserer Heimat Großes getan hat und sollen uns dieses herrlichen Erbes, des Glückes unseres katholischen Glaubens, recht bewußt werden.

Aus dieser Besinnung wandern dann unsere Gedanken, getragen durch die Weihe des Gebetes und des heiligen Opfers, zu unseren Glaubensbrüdern und Schwestern in der weiten deutschen Diaspora. Es möge ihnen daraus Mut und Trost erwachsen. Zu dieser geistigen Hilfe soll dann am heutigen Tage ein besonderes persönliches Opfer treten, das darin besteht, daß wir unsere Mitgliedschaft zum Bonifatiusverein tätigen und eine außerordentliche Gabe für dieses seelsorgliche Hilfswerk bereithalten.

Doch bevor wir zu diesen gottgesegneten Taten schreiten, wollen wir im Geiste am Grabe des Apostels der Deutschen niederknien — was wäre wohl unserer Betrachtung dienlicher — um dort im Fuldaer Dom unser Herz an seinem Feuerbrand zu entzünden.

Wir alle kennen, wenigstens vom Bilde her, den Sarkophag in der Fuldaer Krypta. Der Künstler, der ihn gestaltet, läßt den Heiligen den Grabdeckel sprengen. Mit bischöflichen Gewändern angetan, in der einen Hand den Hirtenstab, schickt er sich an, seine Ruhestätte zu verlassen. Er sieht sein Werk bedroht von allen Seiten, er weiß sein Deutschland, das Abendland, in Gefahr. Er erkennt die Krise, in die eine Welt gekommen ist. Eine Weltkrise! Eine neue Welt ist im Werden: „Wir stehen in der Geburtsstunde einer neuen Kultur.“

Es handelt sich hier nicht um wirtschaftliche, soziale oder eng politische Dinge, es geht um weit mehr — es geht um die Frage, ob die geistigen Grundlagen des Abendlandes und damit auch die unseres Volkes christlich bleiben werden oder nicht: es geht um die Anerkennung Gottes oder seine Ablehnung, es geht um Christ und Antichrist.

Darum wendet sich auch mit solchem Ernst das Oberhaupt der katholischen Kirche in seiner Osterbotschaft an die auf dem Petersplatz versammelten Römer: „Wer nicht blind ist, sieht es, wer nicht geistig befangen ist, spürt es: wir stehen in einer Weltwende! Wachtet und betet!“ Lösung dieser Krise verlangt von einem jeden von uns, die Worte des Heiligen Vaters aufzugreifen „ein freies, freudiges und öffentliches Bekenntnis des von unsren Vätern ererbten Glaubens; unerschütterliche Treue zur Kirche“. „Die Kirche ist nicht tot!“ Sie kann es nicht sein, denn sie ist ja „der geheimnisvoll fortlebende Christus“, der ganze Christus.

Sie ist noch heute die Kunderin seiner souveränen Herrschaft, Heimhollerin in sein Reich. Im reißenden Strudel der Zeit ist die Kirche der Fels der Ordnung, der Hort des Friedens, der Quell des Lebens, die Verteidigerin der Menschenrechte, der Wahrheit, der Freiheit, der Gerechtigkeit und Liebe. Auf ihr steht alles, Welt, Zeit und Mensch.

Der Kirche gegenüber ist der Christ immer und überall zum Apostolat verpflichtet, berufen durch Taufe und Firmung. Apostolat kann aber niemals von einem äußer-

lichen, abgestandenen Christsein, von einem veräußerlichten Christentum getragen werden. Christliches Apostolat verlangt Lebens- und Liebesgemeinschaft mit Christus selbst. Nur wer im lebendigen Kontakt zu dem in den Geheimnissen der heiligen Messe und Sakramente vorübergehenden Herrn steht, kann in die Welt hineinschreiten. Nur so kann der christliche Mann Gestalter des öffentlichen Lebens werden, nur so eine christliche Frau das Leben unmittelbar für das Reich Gottes in pflegende Hand nehmen. Dieses Wissen um unsere Aufgabe, unser Apostolat, ist Sache eines wachen Gewissens. Wissen, was wir sind und wissen, was wir wollen, ist unsere Größe!

Die große Stunde des christlichen Gewissens hat geschlagen. Entweder erwacht dieses Gewissen zu voller, männlicher Bewußtheit seiner Sendung, Helfer, Retter der in ihrem Gefüge gefährdeten Menschheit zu sein. Und dann gibt es ein Heil. Und das feierliche Versprechen des Erlösers erfüllt sich: „Habt Vertrauen, ich habe die Welt überwunden!“ Oder — möge Gott es verhüten — es erwacht dieses Gewissen nur halb, gibt es sich nicht mutig in die Armé Christi, dann gilt ihm der furchtbare Warnruf: „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich!“ So Pius XII.

Zu dieser Gewissensprüfung und apostolischen Tat ruft uns Bonifatius.

II.

Gehen wir an seiner Hand den Weg weiter zu unseren Brüdern in der Diaspora. Mit brennendem Schmerz sah er 1945 Unrecht entstehen an unseren deutschen Grenzen, als man 12 Millionen heimatlos machte und sie über willkürlich gezogene Grenzen schob. Er sieht „die Schatten eines Riesenkreuzes auf unsere Heimat fallen“ (Zeiger) und weiß, daß dieses Kreuz immer mehr im Wachsen ist in unserer Diaspora. War bisher schon die religiöse Betreuung der Katholiken in Mittel- und Norddeutschland eine besondere Sorge unserer Kirche, so ist durch das Hereinfluten von fast drei Millionen zu den bereits dort lebenden drei Millionen die seelsorgliche Lage teilweise unhaltbar geworden.

Folgende Zahlen sollen den Vorgang beleuchten, wollen an unser Gewissen schlagen. (Es sollen nur die bedrohtesten Diasporagebiete genannt sein.) Von der Erzdiözese Breslau mit insgesamt 101 Dekanaten sind drei Dekanate übrig geblieben, die von Görlitz aus verwaltet werden.

Bischöfl. Amt Görlitz früher 50 000 Katholiken, zählt heute 100 000, das Bistum Meissen früher 209 000, heute 725 000, Thüringen früher 132 000, heute 428 000, Sachsen-Anhalt 150 000, jetzt 700 000, im Bistum Berlin sind zugewandert 150 000, Bistum Hildesheim früher 303 000, jetzt 684 000, Hessen (Bistum Fulda allein) 204 000, jetzt 406 000, Diözese Osnabrück 467 000, jetzt 1 041 000.

Es stehen in der russischen Zone insgesamt 2 775 000 Katholiken, davon sind 1 581 000 Ostvertriebene. Dadurch hat die Seelsorge in der Diaspora ein ganz neues Gesicht bekommen.

Während im sog. katholischen Gebiet (der Ausdruck ist nur bedingt richtig) die Ostvertriebenen in eine schon vorhandene geordnete Seelsorge aufgenommen werden konnten, fehlen in der Diaspora diese Auffangstellen, und der ganze Strom stieß dort in ein Niemandsland. Die Seelsorge ist in weiten Teilen an der Katastrophe angelangt. „Alles, was wir tun können, ist wie ein Streichholz statt eines Briketts, ein Kleiderhaken statt eines Schrankes, ein mühsam zuwege gebrachtes ‚Vater unser‘ statt einer würdig gefeierten heiligen Messe“ (Brief aus dem Bistum Meissen). Wohl wurden neue Seelsorgestellen gegründet, aber da zu wenig Priester mitgekommen sind, ist es nicht ausreichend. Da keine eigenen Kirchenräume vorhanden waren, wurde der Gottesdienst in Noträume abgedrängt. Wurden früher in der Gesamtdiaspora

300 Noträume gezählt, stehen heute 4 059 zur Benützung. Und dies für Menschen, die in ihrer Mehrheit ihr bisheriges Leben im Schatten schöner heimatlicher Kirchen verbracht hatten!

Statistik: Sachsen-Anhalt hat nur an 200 Orten eine eigene Kirche, an 738 Orten ist Notgottesdienst eingerichtet. Das Bistum Meissen früher 34, heute 748, Hildesheim früher 300, heute 998, Thüringen einst 19, heute 579, Osnabrück früher 108, jetzt 748, Hessen (soweit Bistum Fulda) früher 46, heute 293.

Der Notschrei, der nicht mehr verstummen will, heißt: Schickt uns Priester! Wir haben zu wenig junge, gesunde, einsatzfähige Priester. Es fehlen 258 junge Geistliche, die in 120 Stellen dringlichst notwendig sind, weil dort eine eigene Seelsorgestelle errichtet werden muß. Aber sie sind nicht da. Wißt ihr, was das heißt „sie sind nicht da“? In der Diaspora hat jede Pfarrei einen Außenbezirk. So zählt die kleinste Diasporagemeinde 16 Städte und Dörfer, die größte 302. Nehmen wir einmal einen Unter-Durchschnitt von rund 20 Orten. So ergibt die Rechnung 120 mal 20 ist 2400 Städte und Dörfer, die ohne jegliche seelsorgliche Betreuung stehen. Ein Vergleich mit den Diözesen Deutschlands zeigt, daß damit eine Riesendiözese ohne Priester steht. Nur daraus ist es einigermaßen verständlich, daß katholische Mütter erklären, durch die Verhältnisse gezwungen zu sein, ihre Kinder dem evangelischen Religionsunterricht anzuvertrauen, damit ihre Kinder wenigstens etwas von Christus erfahren. (Berichte aus der Diaspora.)

Es ist also eine Not gewachsen, wie sie in der Geschichte des Bonifatius-Vereins, und das ist die Geschichte der Diaspora, noch niemals bekannt geworden ist. Wie soll bei solcher Lage Bonifatiusglaube und Bonifatiuserbe erhalten bleiben? Das macht den Apostel der Deutschen unruhig und läßt ihn nicht mehr im Grabe ruhen! Noch ein weiteres. „... wieviel Chancen, wie unendlich viel Möglichkeiten zu wirken, sind da! Was hier in der Zone nicht geschieht, das unterbleibt nicht deshalb, weil hier äußere Hemmungen das alles unmöglich machen — sondern weil uns die Kräfte fehlen.“ (Bericht aus Leipzig.)

Wie erhebend auf der anderen Seite der Opfersinn, der immer schon die Besten in der Diaspora ausgezeichnet. „... es ist hier schwerste Diaspora. Doch darf ich sagen: meine größte Freude ist die Treue meiner Ostvertriebenen. Ich denke da an 30 Kinder, die im kalten Winter 46/47 freiwillig auf einer Außenstation stundenweit trotz Kälteferien der Schule zum Religionsunterricht gekommen sind und in der ungeheizten evangelischen Kirche ausharrten. . . .“ „Wie ein Mädchen, welches gerne die aloisianischen Sonntage halten wollte, als an seinem Orte kein Gottesdienst war, fünf Stunden zu Fuß gekommen ist, um die Sonntagsreihe nicht zu unterbrechen.“ „Aus einem stundenweit entfernten Ort kamen die Leute durch den Wald, auch bei schlechtem Wetter; als der Weg einmal gar zu schlecht war, nahm sich jeder einen Ziegelstein mit, um ihn zur Überbrückung der schlimmsten Stellen niederzulegen. Dort liegen die Steine heute noch als Zeichen opferbereiter Treue!“ (Ber. aus Oldbg.) Oder wie ans Herz greifend ist es zu hören, daß sich an einer großen Anzahl von Orten in Ermangelung eines eigenen Geistlichen die braven Katholiken selbst helfen und zum Laiengottesdienst zusammenschließen. Sie beginnen zur selben Stunde am Sonntag, wo sie wissen, daß der nächstgelegene Gottesdienst eine Gemeinde um ihren Priester schart; einen „Schott“ in der Hand, beginnen sie die heilige Handlung im Geiste mitzufeiern. Nach dem Evangelium wird die Predigt ihres Pfarrers vorgelesen, und dann erneuern sie im Glaubensbekenntnis in dieser Not ihren heiligen katholischen Glauben. Einer tritt heraus und gibt mit der Schelle das Zeichen zur „Opferbereitung“. Und sie wenden sich alle nach der Richtung der Gottesdienst feiernden Nachbargemeinde, die oft stundenweit entfernt liegt, um ihre Sorgen dem dortigen Priester auf die goldene Schale zu bringen. Der Augenblick der Wandlung läßt sie alle niederknien, wiederum mit dem Antlitz in der gleichen Richtung, wo der Herrgott leibhaftig zur Gemeinde gekommen. Das dreimalige Schellen bei der Kommunion läßt sie alle an die Brust schlagen, um ihren Heiland wenigstens geistigerweise ins Herz zu nehmen.